

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die deutsche Marienlegende vom Bischof Bonus.

Von

Edward Schröder.

Vorgelegt in der Sitzung am 21. März 1924.

In die großen Sammelhandschriften, zu denen man um und nach 1300 die epische und didaktische Unterhaltungslitteratur des dreizehnten Jahrhunderts zusammenfaßte, haben sich auch ganz vereinzelt Stücke aus der Frühzeit, dem 12. Jahrhundert, gerettet: so in die engverwandten Hss. Heidelberg 341 und Kalocsa das zuerst von Bartsch Germ. 8, 97 ff. gewürdigte und herausgegebene Gedicht von der 'Mâze', dessen Alter neuerdings Rosenhagen ohne Grund bezweifeln wollte (vgl. Zs. f. d. Alt. 52, 56 ff.), so in die Schwesterhandschriften aus Melk und dem Vatikan die Legende vom Bischof Bonus, die schon 1836 Lachmann, Anmerkungen z. Klage 1 (S. 292) als altertümlich erwies. Während Lachmann nur die Melker Hs. kannte, gab Greith in s. Spicilegium Vaticanum (1838) S. 57 ff. ausführliche Kunde von dem Cod. Christ. 1423 und druckte S. 62 f. daraus die ersten 18 und die letzten 4 Verse unseres Gedichtes (nicht ganz fehlerfrei) ab. Nur diese Probe kannte Haupt, als er (1842) Zs. f. d. Alt. 2, 208—213 die Legende in kritischer Revision des Melker Textes herausgab. Im nächsten Bande der Zs. f. d. Alt. 3, 299—304 hat er dann den lateinischen Rhythmus publiziert, von dem er früher nur aus der kurzen Probe Altdtsche Bll. I 227 f. wußte, und in dem er nun die Quelle des deutschen Gedichtes erkannte. Auf Grund von Rhythmus V. 26 schloß er sich nun für V. 127 enger an die hsl. Überlieferung an; des weitern ist er auf den Text nie wieder zurückgekommen — und ebensowenig sonst Jemand. Es scheint daher wohl angebracht, das Gedicht einmal auf Grund der beiden Handschriften in verbesserter Ausgabe vorzulegen: nicht nur weil die Vatikanische Hs. dazu sehr wichtige Beisteuer liefert, sondern auch weil Haupt — in den Anfängen seiner kritischen Tätigkeit! — einem Text des 12. Jh.s mit erklärlicher Befangenheit gegenüberstand: man